

Altersteilzeit: Gut gedacht – schlecht gemacht!

Von Ralf Walz, Mitglied der Großen Tarifkommission der GdP Bund



Ralf Walz Foto: GdP

Es war so schön gedacht. Ältere Arbeitnehmer sollten mit Gehaltseinbußen, aber dafür früher und „fließend“ in den Ruhestand eintreten. Im Gegenzug könnten jüngere Leute eingestellt werden, um das

damals schon sehr hohe Durchschnittsalter in den Behörden und insbesondere auch in der Polizei zu senken. Praktisch also eine Win-Win-Situation, bei der alle nur profitieren.

Tatsächlich gibt es aber nur zwei Gruppen von Gewinnern, nämlich diejenigen, denen das Altersteilzeitmodell in die persönliche Lebensplanung passte (und die natürlich auch die Antragsvoraussetzungen erfüllen mussten!), und die öffentlichen Arbeitgeber.

Warum regen wir uns denn jetzt noch über die Handhabung eines Gesetzes auf, dass in der Tarifrunde 1998 verhandelt wurde, am 1. 5. 1998 in Kraft trat und zum 31. 12. 2009 auslief?

Ganz einfach, weil die Folgen der widersinnigen Handhabung spätestens jetzt zu spüren sind und in den nächsten Jahren dramatisch zu werden drohen.

Am Beispiel eines fiktiven Beschäftigten, der Altersteilzeit (ATZ) im sogenannten Blockmodell beantragte, sei hier noch einmal auf die von den Tarifparteien beabsichtigte Vorgehensweise hingewiesen.

Der Beschäftigte A. tritt nach Vollenendung des 55. Lebensjahres in die Arbeitsphase der ATZ ein. Er arbeitet weiter Vollzeit, erhält aber zunächst nur das Entgelt für eine Halbtagsbeschäftigung. Die andere Hälfte wird für die Ruhephase angespart. Um die Sache attraktiver zu machen (wer kann schon von heute auf

morgen auf die Hälfte des Einkommens verzichten?), stockt die Bundesagentur das Gehalt von 50% auf 70% des Vollzeitentgelts auf; schließlich werden, bei richtiger Auslegung, ja künftig viele Arbeitslose die Chance auf eine Beschäftigung erhalten. Auch der Arbeitgeber profitiert. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten sinkt. Weniger Krankentage, bessere Verwendungsmöglichkeiten etc. führen zu mehr abrufbarer Arbeitsleistung. Also stockt dieser das Entgelt auch noch etwas auf, sodass der Beschäftigte etwa 83% des bisherigen Nettoentgeltes erhält. Diese 83% erhält er auch dann noch, wenn er nach fünf Jahren in die Freistellungsphase eintritt. Nach weiteren fünf Jahren (die geänderten Renteneintrittszeiten für die Jahrgänge ab 1947 gelten für die Altersteilzeitler nicht!) geht der Beschäftigte dann in Rente.

So weit, so gut!

Was aber haben die öffentlichen Arbeitgeber aus einem gut gemeinten Gesetz gemacht? Ganz einfach, einige in den Freistellungsphasen frei werdenden Stellen wurden nämlich i. d. R. gar nicht wieder besetzt, sondern zumindest für die Dauer dieser Phase blockiert. Dazu kam, dass die nun endlich freie Stelle dann nach der Haushaltsordnung noch ein weiteres Jahr nicht besetzt werden durfte.

Was passiert mit einer Stelle, die im schlimmsten Falle dann sechs Jahre nicht besetzt war? Sie fällt weg. Entweder sie wird privatisiert (verursacht also keine Personalkosten, dafür i. d. R. deutlich höhere Sachkosten), oder die Aufgaben werden auf die übertragen, die noch da sind, also eine faktische Mehrbelastung für die verbliebenen Beschäftigten.

Noch einmal ganz konkret. Der Beschäftigte A. hat mit seiner Entscheidung, den ATZ-Tarifvertrag zu nutzen, eine halbe Stelle freigemacht. Diese halbe Stelle wird aber weder in seiner Arbeitsphase noch in seiner Ruhephase besetzt. Das nennt man Personalabbau und entspricht mit Sicherheit nicht dem, was die Gewerkschaften bei Abschluss

dieses Vertrages beabsichtigten, nämlich eine Entlastung (nicht Entlassung!) der Beschäftigten und eine Entlastung des Arbeitsmarktes.

Es stellt sich die Frage, ob die damals politisch Verantwortlichen schon bei Abschluss dieses Vertrages diese dem Grundsatz der Vereinbarung fernem Gedanken hegten oder ob die späteren Regierungen den Sinn der ATZ nicht begriffen haben.

Die Konsequenz ist in beiden Fällen gleich. Zusätzlich zu der im Rahmen der Schuldenbremse verordneten Sparquote von 33% aller frei werdenden Stellen im Tarifbereich fallen jetzt, zumindest bis zu einer Dauer von bis zu sechs Jahren, auch diese Stellen weg. Dies vor dem Hintergrund des beschlossenen Personalabbaus im Vollzugsbereich, und dies vor dem Hintergrund der im Abschlussbericht der AG POG vom 1. 8. 2007 (Jenal-Papier) noch proklamierten Entlastung der Polizeibeamten von polizeifremden Tätigkeiten durch Verwaltungsbeamte und Tarifpersonal.

Wie bitte schön soll das funktionieren? Mehr Aufgaben mit weniger Personal!

Wenn hier nicht trotz schwieriger finanzieller Bedingungen ein Umdenken der verantwortlichen Politiker erfolgt, wird der Schaden immens sein. Sowohl finanziell durch zusätzliche Ausgaben für Fremdleistungen und auch durch mehr krankheitsbedingte Fehltagel der verbliebenen Beschäftigten als auch ideell durch ein gestörtes Verhältnis von uns Beschäftigten zum Arbeitgeber. Nicht zu vergessen auch die geradezu groteske Situation in den Bereichen, in denen Rufbereitschaften und Bereitschaftsdienste zu leisten sind. Da die Vergütungen für diese Bereitschaften auf den Aufstockungsbetrag der ATZ anzurechnen sind und somit bei den Betroffenen so gut wie nichts mehr hängen bleibt, haben diese natürlich wenig Interesse, diese Rufbereitschaften noch zu verrichten. Im Gegenzug müssen die Kollegen

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

auch die Bereitschaftsdienste derer übernehmen, die schon in der Freistellungsphase sind, deren Stellen aber, wie vorher schon beschrieben, blockiert sind. Da kommt Freude auf!

Immerhin wurde die Problematik beim Landespolizeipräsidium erkannt. In einer aufwändigen Studie wurden die künftigen Personalabgänge durch Freistellungen und Verrentungen analysiert. Dabei zeigte sich, dass die schlimmsten Folgen dadurch abgemildert werden, dass zwischenzeitlich wieder einige Stellen nachbesetzt werden können, weil die bisherigen Stelleninhaber nach Ablauf der ATZ in Rente gingen bzw. gehen werden und auch die obligatorische Sperrfrist von einem Jahr abgelaufen ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Einsatz von Tarifbeschäftigten in der Organisation nicht so erfolgreich kann, wie es für alle Beteiligten wünschenswert wäre. Man stelle sich vor,

die Gewerkschaften hätten eine Verlängerung des Altersteilzeitarifvertrages über das Jahr 2009 hinaus erreicht. Die Folgen wären in unserer Organisation fatal!

Aber was schert es die politisch Verantwortlichen?

Artur Jung wurde 75

Am 22. Juli feierte Artur Jung seinen 75. Geburtstag. Artur, der 1998 den Landes seniorenvorsitz übernahm und damit schon in der 4. Amtsperiode die Geschicke unserer Seniorenpolitik lenkt, ist ein leidenschaftlicher Gewerkschafter, der kein

Blatt vor den Mund nimmt, wenn es um die Interessen der Pensionäre und Rentner geht.

Wir wünschen unserem seniorenpolitischen Frontmann zum Geburtstag weiterhin eine glückliche Hand in der Ausübung seines wichtigen Amtes und ganz persönlich natürlich in erster Linie Gesundheit! **L Sch**



Artur Jung Foto: GdP

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe ist der 4. September 2013.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: LotharSchmidt@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

Der neue OPEL ADAM

VON UNS GEBAUT, VON DIR VOLLENDET.
ADAM&YOU.

18 % PSW-Rabatt für GdP-Mitglieder!

Wir leben Autos.

Logo of the Gewerkschaft der Polizei Saarland (GdP) is visible in the bottom right corner of the advertisement.



1. Landesfrauenkonferenz der GdP Saarland am 18. September 2013 in Kirkel

Zum ersten Mal in der Geschichte der GdP Saarland veranstaltet die Frauengruppe eine ordentliche Landesfrauenkonferenz. Vorangegangen waren allerdings schon unzählige Jahre, in denen sich Kolleginnen der GdP engagiert für ihre Interessen einsetzten.

Mehr dazu auf der Konferenz!

Heute stehen wir vor ganz neuen Herausforderungen in der Polizei. Denen gilt es, sich zu stellen. Themenbereiche wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein faires Beurteilungswesen oder die bessere Bewertung von Stellen im Tarifbereich unter dem Aspekt des Stellenabbaus in der Polizei sind in der Diskussion nicht mehr wegzudenken, und es gilt, Anreize für deren Verbesserung auf den



Vera Koch, Anneka Schneider, Beate Nieser, Eva Rosch, Caroline Hoffmann und Birgitt Schick (v. l. n. r.) bereiten die Frauenkonferenz vor.

Foto: GdP

Weg zu bringen. Die Delegierten der in unseren Kreisgruppen organisierten GdP-Frauen wollen daher am 18. September eine hochmotivierte Konferenz veranstalten. Kolleginnen aus allen Dienststellen der Polizei wählen ihren neuen Vorstand, und nachmittags werden

eingeladen, mitzudiskutieren und die Ziele der GdP-Frauen zu unterstützen.

Unser Wunsch: Mischt Euch alle ein!

Die GdP-Frauengruppe freut sich auf Euch alle!

Eure Vera Koch

SENIOREN

Süddeutsches Treffen

Von unserem Landesseniorenvorsitzenden Artur Jung

In diesem Jahr richtete der Landesbezirk Rheinland-Pfalz das süddeutsche Treffen am 18. und 19. 7. 2013 in Brodenbach aus.

Diese alljährliche Zusammenkunft stand diesmal unter dem Motto „Seniorenpolitik und seniorenpolitische Aktivitäten“ in den Landesbezirken.

Die Landesseniorenvorsitzenden der einzelnen Länder gaben einen Über-



Die süddeutschen Seniorenvertreter in Brodenbach. Foto: Artur Jung

blick über ihre Seniorenarbeit. Dabei mussten wir feststellen, dass einige Arbeitsbereiche noch verbesserungsbedürftig sind.

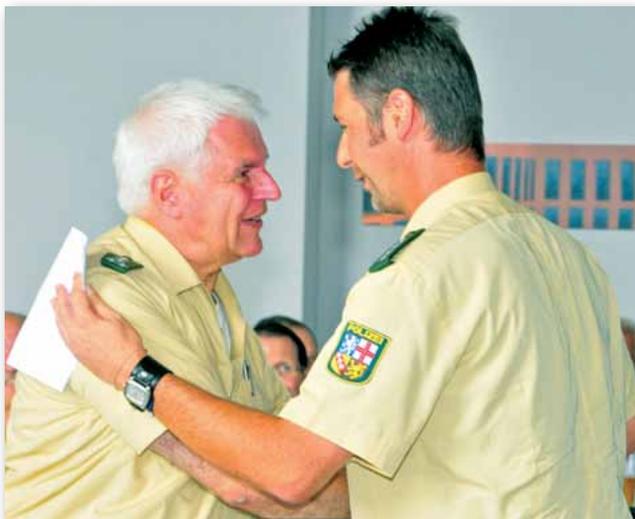
Zum Abschluss wurde auch über die anstehende Bundesseniorenkonferenz 2014 in Potsdam diskutiert.

Alle Vertreter der süddeutschen Länder waren der Auffassung, dass diese Veranstaltung unbedingt weitergeführt werden muss.



Roland Hoffmann in den Ruhestand verabschiedet

Rainer Hartz übernimmt Leitung der Bereitschaftspolizei



Übergabe: Roland Hoffmann (links) übergibt die Leitung der BePo an Rainer Hartz. Foto: GdP

Am 26. 7. 2013 war der Speiseaal Wackenbergl mit Gästen anlässlich der Verabschiedung des Leiters der Bereitschaftspolizei gut gefüllt. Unser GdP-Kollege Roland Hoffmann hatte eingeladen und konnte Weggefährten, Freunde, Kolleginnen und Kolle-

gen der Polizei des Saarlandes sowie der benachbarten Länder begrüßen. Bei seiner Verabschiedung ließ Roland kurz sein dienstliches Wirken an vielen verantwortungsvollen Stellen Revue passieren. Ganz deutlich war zu spüren, dass Roland gerne noch in seiner Funktion als Leiter der Bereitschaftspolizei weitergearbeitet hätte. Diese Aufgabe war ihm ans Herz gewachsen. Für die GdP vertrat Roland über viele Jahre hinweg das Saarland im Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei, das Gremium der GdP, welches sich mit allen Fragestellungen rund um die Bereitschaftspolizeien beschäftigt.

Treffend wurden durch den Leiter der Direktion 1, Kriminaldirektor Gerald Stock, die Charakterstärken von Roland Hoffmann an konkreten Situationen orientiert dargestellt und sein Engagement gewürdigt. Die „Ruhestands-surkunde“ überreichte Landespolizeipräsident Norbert Rupp persönlich.

Im Anschluss an die Verabschiedungsreden wurde im Kreise der Gäste die Leitung der Abteilung Bereitschaftspolizei an unseren GdP-Kollegen Rainer Hartz übertragen. Der Leiter des Landespolizeipräsidiums beglückwünschte Rainer Hartz hierzu und händigte das Schreiben mit der Funktionsübertragung aus.

Unser GdP-Landesvorsitzender Reinhold Schmitt dankte Roland für sein Engagement und die Treue zur GdP. Mit der Seniorengruppe hat die GdP eigens einen Bereich, in dem sich Roland bestimmt wohlfühlen wird. Die GdP wünscht Roland Hoffmann alles Gute, Glück und Gesundheit und viel Spaß bei seinem Hobby.

Bruno Leinenbach,
Vorsitzender KG LPP

Am 20. Juni 2013 wurde der ehemalige saarländische Innenminister, unser GdP-Mitglied Friedel Läßple, 75 Jahre jung. Dieses Jubiläum feierte Friedel Läßple nun mit Freunden und Bekannten am 5. Juli 2013 in der Saarbrücker Kongresshalle.

Redner aus Politik, u. a. der ehemalige saarländische Ministerpräsident Reinhold Klimmt, die Neunkircher Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider, die mit ihrer Laudatio und ihrer Garderobe alles in den Schatten stellte, und aus dem Sport der Präsident des saarländischen Fußballverbandes, Franz Josef Schumann, dankten dem Jubilar für sein ehrenamtliches Engagement in Politik und Sport.

Die Glückwünsche der GdP überbrachten für den Landesvorstand der Kollege Ralf Porzel und für die Kreisgruppe Neunkirchen Hartmuth Emmerich.

Auch die GdP wünscht Friedel Läßple weiterhin Glück, Gesundheit und Wohlergehen im Kreise der Familie und seiner Freunde.

Hartmuth Emmerich

Friedel Läßple wurde 75



Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider gratuliert Friedel Läßple.

Foto: Stiftung Demokratie Saar



Sponsoring im öffentlichen Raum – Möglichkeiten und Risiken des Polizeisponsorings im Saarland

Von Sascha Grimm



Sascha Grimm

Foto: GdP

Nach Einführung der sog. „Schuldenbremse“ in Art. 109 III GG i. V. m. Art. 143 d I GG im Jahr 2011 befindet sich das Saarland zwischenzeitlich im dritten Jahr der Haushaltskonsolidierung, die bis zum Jahr 2020 eine Beseitigung des strukturellen Defizits vorsieht. Wenngleich durch Verhandlungen, auch der GdP, vieles abgefedert werden konnte, mussten die Bediensteten der Polizei harte Einschnitte hinnehmen, um dieses Ziel zu erreichen (Kostendämpfungspauschale, Personalreduzierung usw.). Neben den Einsparungen, die es ohne Zweifel zu leisten gilt, müssen auch die Einnahmen des Landes erhöht werden. Sponsoring könnte hier einen Beitrag leisten.

Was ist Sponsoring?

Der Begriff des Sponsoring ist allgegenwärtig, egal ob es um Fußballvereine, Kultur oder Hochschulen geht. Beim Sponsoring stellt ein Sponsor Geld-/Sachmittel oder Dienstleistungen einem Gesponserten zur Verfügung, um einen bestimmten Zweck des Gesponserten zu fördern und gleichzeitig eigene, un-

ternehmerische (Kommunikations-) Ziele zu verwirklichen. Im Gegenzug stellt der Gesponserte dem Sponsor eine kommunikative Gegenleistung zur Verfügung, etwa Werbefläche oder das Prädikat „Offizieller Sponsor von/der ...“ zu sein. Von der Werbung unterscheidet sich das Sponsoring vor allem durch die bewusste und gewollte Förderung eines bestimmten Zwecks, der dann allerdings zum (angestrebten) Image des Unternehmens passen muss.

Die Polizei genießt einen guten Ruf in der Bevölkerung, sodass sich die Frage stellt, inwieweit die Polizei ihren guten Ruf für sich verwenden kann, indem sie in die Marketingstrategie privater Unternehmen eingebunden wird. Zuwendungen sachlicher oder finanzieller Natur könnten im Gegenzug für Werbung auf Einsatzfahrzeugen oder einfach für den werbewirksamen Hinweis, offizieller Sponsor der Polizei zu sein, geleistet werden.

Der Grundsatz der Neutralität und Objektivität

Der Staat als Träger des Gewaltmonopols ist als Ausfluss aus dem Rechtsstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 3 GG stets zur Objektivität und Neutralität verpflichtet. Das bedeutet letztlich, dass der Staat und damit auch die Polizei in jedem Einzelfall auf den Handlungs- und Entscheidungsmaßstab beschränkt ist, den die anzuwendenden Gesetze sowie der alles Staatshandeln leitende Gedanke des Gemeinwohls einräumen – andere Einflüsse müssen ausgeschlossen sein. Ob dies beim Sponsoring noch der Fall ist, ist nach dem hier vertretenen Ansatz mit Blick auf die jeweils zu sponsernde Einzelaufgabe der Polizei zu entscheiden.¹ Sponsoring ist dann zulässig, wenn es sich um Aufgaben mit primär faktischem Gepräge handelt, etwa Aufgaben von Präventionsdienststellen. Diese ver-

langen zwar die Beachtung von Gesetzen, wie dies in der Verwaltung stets der Fall sein wird, sind aber nicht durch den Vollzug dieser Gesetze geprägt. Andererseits sind Aufgaben, die mit dem Vollzug von Gesetzen verbunden sind, etwa der Wach- und Streifendienst, unabhängig davon, ob der Verwaltung jeweils ein Ermessensspielraum beim Vollzug zusteht oder nicht, unzulässig.² In diesen Fällen entsteht unweigerlich der Anschein, dass andere als die gesetzlich vorgegebenen Wertungen einen Einfluss auf die zu treffende Verwaltungsentscheidung gehabt haben könnten; dem kann auch nicht durch verfahrensmäßige oder organisatorische Vorkehrungen entgegengetreten werden.³ Schließlich kann sich die Unzulässigkeit eines Sponsorings einer an sich sponsoringfähigen Polizeiaufgabe aus Art, Umfang oder Wirkung ergeben. Etwa in zeitlicher Hinsicht, wenn der Sponsor temporär oder dauerhaft Bieter in einem Vergabeverfahren ist oder wenn das Sponsoring mit der Verwaltungsaufgabe schlicht nicht vereinbar ist.⁴

Polizeiarbeit gegen Geld – ist das nicht Korruption?

In strafrechtlicher Hinsicht ist die sog. Unrechtsvereinbarung der Kern aller Bestechungsdelikte der §§ 331 ff. StGB. Hierbei geht es darum, dass der Vorteil (Geld, Sach- oder Dienstleistung) für die Dienstausübung (polizeiliche Tätigkeit) i. S. einer Übereinkunft bzw. einer Gegenseitigkeit gewährt wird – diese Unrechtsvereinbarung ist der Kern der Norm. Im Fall des Polizeisponsorings ist die Verknüpfung von Diensthandlung und Vorteil schon per Definition der Fall – es handelt sich gerade um einen Vertrag auf Gegenseitigkeit. Diese Problematik lässt sich unter Anwendung der BGH-Rechtsprechung zur Drittmittelwerbung an Hochschulen, insofern bestand nämlich ein vergleichba-



res Problem, lösen, sodass die Bestechungsdelikte bereits auf der Tatbestandsebene entfallen.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ein objektiver Dritter das Verfahren um die Sponsorship einschließlich Vertrag und Verwendung der Leistungen nachvollziehen kann und so der Eindruck verhindert wird, dass andere Entscheidungen durch die Sponsorship beeinflusst werden. Dies ist zum einen durch die Beachtung der verfassungs-, vergabe-, haushalts- und steuerrechtlichen Vorschriften und zum anderen durch entsprechende ergänzende Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen, etwa eine Sponsoringrichtlinie des Landes mit ergänzender spezifischer Durchführungsvorschrift für die Polizei, zu gewährleisten. Durch das Fehlen einer Sponsoringrichtlinie im Saarland sind die Behörden und ihre Amtswalter auf Landesebene erheblichen rechtlichen Unwägbarkeiten ausgesetzt.

Eine Sponsoringrichtlinie schafft Klarheit und Rechtssicherheit!

Eine dementsprechende Sponsoringrichtlinie für die Landesverwaltung des Saarlandes ist zwar seit 2010 in Bearbeitung,⁵ wurde bislang aber noch nicht umgesetzt, anders als etwa in der Stadt Saarbrücken.⁶ Insoweit gelten einzig die Antikorruptionsrichtlinien, die im Saarland auch den Umgang mit Sponsoring in der Landesverwaltung erwähnen, aber hier nur eine Verpflichtung zur vorherigen Zustimmung normieren.⁷ Unter diesen Umständen ist eine Anlehnung

einer landesweiten Sponsoringrichtlinie für das Saarland an die entsprechende Vorschrift des Bundes sachgerecht und sollte durch ergänzende bereichsspezifische Durchführungsvorschriften weiter konkretisiert werden. Für die Polizei könnte dann eine Orientierung an den gefassten Beschlüssen der Innenministerkonferenzen vom 19. 11. 2004 und 15. 12. 1998 zum Polizeisponsoring die erforderliche Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bringen. Nordrhein-Westfalen ist diesen Weg gegangen und hat bereits seit 2005 bzw. 2010 eine entsprechende Richtlinie mit Durchführungsvorschrift für die Polizei.⁸

Polizeisponsoring ist ein sensibles Thema und bedarf größtmöglicher Transparenz, um dem Bürger offen zu zeigen, dass sich der Staat auch durch private Unterstützung nicht in seinem objektiven und neutralen Handeln beeinflussen lässt. Der hier dargestellte kursorische Überblick über die Thematik hat gezeigt, dass Polizeisponsoring im Saarland zumindest möglich ist und Möglichkeiten bietet, die angespannten finanziellen Ressourcen des Saarlandes zu schonen und gleichzeitig den Dienst am Bürger und für den Bürger weiter zu verbessern – denn dies ist letztlich das Ziel allen staatlichen Handelns.

Der Autor

Sascha Grimm (29) ist verheiratet und wohnt in Saarbrücken. Er ist Polizeibeamter des Landes Saarland und dort in der Direktion 1, LPP 10 – Zentrale Aufgaben des Landespolizeipräsidiums tätig. Zu-

vor war er im Wach- und Streifen-dienst tätig.

Sein berufsbegleitendes Masterstudium im Bereich Rechtswissenschaften konnte er im März 2013 herausragend beenden. Die Masterarbeit zum Thema „Sponsoring im öffentlichen Raum – Möglichkeiten und Risiken des Polizeisponsorings am Beispiel der Polizei des Saarlandes“ nimmt am diesjährigen Preis der Deutschen Hochschule der Polizei teil. Der vorliegende Artikel erlaubt den Einblick in zwei Teilaspekte des umfangreichen Themenkomplexes.

Fußnoten

¹ Vgl. Burgi, Sponsoring der öffentlichen Hand, S. 103

² Vgl. ebenda, S. 104

³ Vgl. ebenda, S. 104 f.

⁴ Vgl. ebenda, S. 106 f.

⁵ Vgl. LT-Drs. 14/344 vom 30. 11. 2010, S. 1

⁶ „Dienstanweisung über Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung städtischer Aufgaben“ v. 9. 8. 2005

⁷ Richtlinien der Landesregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung vom 19. 12. 2000, veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Saarland v. 30. 3. 2001

⁸ „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“, RdErl. d. Innenministeriums v. 26. 4. 2005 – IR 12.02.06 und „Sponsoring im Bereich der Polizei, Ergänzende Regelungen für die Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen“. RdErl. d. Innenministeriums, 43-57.01.62 v. 29. 1. 2010

JUNGE-GRUPPE-Kampagne „Auch Mensch“

Jusos (SPD) St. Wendel proaktiv

Die von der JUNGEN GRUPPE bereits 2011 initiierte Kampagne „Auch Mensch“ hat in den vergangenen Monaten bereits bundesweit mediale, politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit rund um das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ hervorgerufen.

Auch im Saarland gab es Reaktionen – sogar proaktive.

Unser JUNGE-GRUPPE-Kollege Marvin Mayer (PI Saarbrücken-St. Johann) ist aktives Mitglied der Jusos (SPD) im Kreis St. Wendel und für den Juso-Gemeindeverband Mar-

pingen der zuständige Referent für Innenpolitik.

Marvin hat gemeinsam mit weiteren Jusos (u. a. auch Lukas Schneider, ebenfalls JUNGE GRUPPE, PI Saarbrücken-Burbach) eine Vielzahl an Plakaten in Bushaltestellen und Schulen der



Gemeinden und Ortschaften aufgehängt, um hierdurch möglichst viele Mitmenschen für die Problematik zu sensibilisieren.

Marvin weiß aus dem tagtäglichen Dienst, „dass gerade junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die ausufernde Gewalt gegen die Polizei belastet. Mit diesem Gewaltpotenzial sind die meisten in ihrem bisherigen Leben noch nicht konfrontiert worden.“

Für Sandra Henkel, die Vorsitzende der Jusos im Landkreis St. Wendel, gab es kein Zögern: „Für uns war sofort klar, dass wir diese Kampagne unterstützen werden. Immer öfter erfahren wir durch die Medien, dass viele Polizistinnen und Polizisten während eines Einsatzes mutwillig verletzt werden.“

Respekt und Toleranz gegenüber den Ordnungshütern gingen immer mehr verloren, verschiedene Gründe würden dabei eine Rolle spielen.

„Aufgrund der Gegebenheiten ist es nicht verwunderlich, dass sich immer weniger junge Menschen für diesen Beruf entscheiden, doch das darf nicht einfach so hingenommen werden,“ so Sandra Henkel weiter.

Andreas Rinnert, Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE Saarland, freut sich über das Engagement der Jusos St. Wendel und fügt an: „Ich hoffe, dass auch weitere Parteien und Organisationen dem Beispiel der Jusos folgen und uns aktiv bei der Kampagne unterstützen. Denn eines ist klar: Die Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“ ist noch lange nicht vom Tisch!“

**Landesjugendvorstand
JUNGE GRUPPE Saarland**

Quelle: Pressemitteilung der Jusos (SPD) St. Wendel



V. l. n. r.: Marvin Mayer, Sandra Henkel und Lukas Schneider Foto: JUSOS St. Wendel

Neunkircher Personalien



Christel Gethöfer

Foto: Armin Jäckle

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Neunkirchen, gratulierte der Jubilarin am 22. 7. 2013 nach ihrer Rückkehr aus Amerika mit einem wunderschönen Blumenstrauß und wünscht der Jubilarin weiterhin gute Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Am 2. 7. 2013 mussten wir uns von unserem langjährigen Mitglied

Am 15. 7. 2013 feierte unser langjähriges Mitglied Christel Gethöfer bei bester Gesundheit bei ihrer Tochter in Amerika ihren 90. Geburtstag.

Kurt Marx, der im Alter von 87 Jahren von uns gegangen ist, verabschieden. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Armin Jäckle, Seniorenbetreuer

KG LPP

Ewald Puhl feierte seinen 80. Geburtstag

Am 17. 7. 2013 feierte unser GdP-Mitglied Ewald Puhl seinen 80. Geburtstag im Kreise der Familie und von Freunden. Bei den Gratulanten waren auch Berthold Reitler als Vertreter der Seniorengruppe der KG LPP und der Kreisgruppenvorsitzende Bruno Leinenbach. Ewald begrüßte bei bester Gesundheit und tollem Sommerwetter seine Gäste im Garten

und freute sich über die vielen Glückwünsche und die spielenden Urenkelkinder. Wir danken unserem GdP-Mitglied Ewald für die



Berthold Reitler (links) und Bruno Leinenbach (rechts) gratulieren dem Jubilar.

Foto: Bruno Leinenbach

langjährige Treue und wünschen alles Gute für die Zukunft.

**Bruno Leinenbach,
Vorsitzender KG LPP**



Fußballgolfanlage in Beckingen

In Beckingen eröffnete bereits im vergangenen Jahr die saarlandweit erste Fußballgolfanlage. Das fünf Hektar große Areal bietet neben 18 Spielbahnen auch zwei Soccer-Felder, einen Beachsoccerplatz und einen Biergarten.



Fußballgolfanlage in Beckingen. Im September und Oktober dieses Jahres erhalten GdP-Mitglieder 20% Rabatt.

Foto: Bernd Hessel

Fußballgolf? Soll hier etwa ein Golfball mit dem Fuß gespielt werden? Oder gar ein Fußball mit einem Golfschläger? Weit gefehlt! Fußballgolf ist die neue Trendsportart, die mittlerweile aus Schweden, dem Mutterland dieses Sports, nach Deutschland rübergeschwappt ist. In dem skandinavischen Land existieren bereits 50 solcher Anlagen, obwohl dort weitaus weniger fußballbegeisterte Menschen wohnen als in Deutschland, wo es erst seit 2006 in Dirmstein bei Grünstadt in der Pfalz die bundesweit erste Anlage gibt. Mittlerweile wurden in Deutschland weitere Anlagen gebaut. Das Spiel ist eine Mischung aus Fußball und Golf, wobei die Beine der Spieler als „Schläger“ fungieren und am Ende einer Bahn ein handelsüblicher Fußball eingelocht werden muss. Zuvor müssen natürlich einige Hindernisse auf den Bahnen geschickt umspielt werden.

Die Beckinger Anlage liegt zwischen Beckingen und Saarfels, ver-

kehrsgünstig an der Autobahn A 8 und der ehemaligen B 51 gelegen. Auf rund 50 000 m² stehen 18 Bahnen zur Verfügung, die mit verschiedenen Hindernissen bestückt sind. Nicht die Härte eines Schusses ist hier gefragt, sondern vielmehr Technik und Feingefühl, um den Ball mit so wenig Schüssen wie möglich am Ende der Bahn einzulochen und nicht im neben der Bahn befindlichen „Rough“, einem höher bewachsenen Gelände, zu landen. Wie beim Golf gibt es auch bei der Fußballvariante eine Par-Angabe. Für die Anlage in Beckingen liegt sie bei 72. Kaum einer weiß, dass bereits Deutsche Meisterschaften, Europameisterschaften und sogar Weltmeisterschaften ausgetragen werden.

Die Anlage in Beckingen, die sich unmittelbar an den Saargarten anschließt, wird von der FuGo FußballGolf GmbH betrieben. Initiator war unser Kollege Bernd Hessel vom Kriminaldienst Merzig, der auch Projektleiter der Anlage ist. „Im Februar

2009 plante ich als damaliger Trainer der Fußballjugendmannschaft von Honzrath eine Fahrt und stieß hierbei auf der Internetseite von Speyer auf einen Link, der zu der Fußballgolf-Anlage in Dirmstein führte. Ich hatte von dieser Sportart noch nie gehört und fand die Idee und das Spiel als solches so toll, dass ich mir in den Kopf setzte, so eine touristische Attraktion in unser Saarland zu holen“, fasst Bernd Hessel die Entstehungsgeschichte zusammen: „Hier in Beckingen haben wir die Voraussetzungen und die Unterstützung gefunden, ein solches Projekt umzusetzen. Die Lage direkt an der Autobahn, an einer Bundesstraße, zwischen den Gemeinden Beckingen und Rehlingen-Siersburg und die Anbindung an den Bahn-, Bus- und Schiffsverkehr sind nahezu ideal. Nicht zu vergessen, dass auch der Leinpfad entlang der Saar unmittelbar an der Anlage vorbeiführt.“

Neben der Fußballgolfanlage wurden zwei Soccerfields mit Naturrasen und Rundumbande, eine Beachsocceranlage und ein behindertengerechtes Toilettengebäude gebaut. Ein teilüberdachter Biergarten mit 150 Sitzplätzen, der auch Gästen zur Verfügung steht, die mal keinen Sport treiben wollen, rundet die Anlage ab.

Auf den 18 Bahnen legen die Spieler eine Strecke von rund 1,8 Kilometern zurück und verbringen so etwa zwei Stunden an der frischen Luft. „Die Erfahrung zeigt“, meint Bernd Hessel, „dass sich so manch ‚alter Hase‘ überschätzt. Und es soll sogar schon vorgekommen sein, dass Frauen ihre Männer in diesem Spiel geschlagen haben. Man darf also gespannt sein, wie sich künftig in Beckingen der Platzrekord der ‚Fußballprofis‘ entwickelt.“

Die Fußballgolf-Anlage befindet sich in der Merziger Straße zwischen Beckingen und Saarfels. Aktuelle News können unter www.fussballgolfsaar.de abgerufen werden.

Bernd Hessel

Informationen:

FuGo FußballGolf GmbH
Weidenweg 1
66701 Beckingen
Telefon 01 74/9 04 48 80
E-Mail: info@fussballgolfsaar.de,
Internet: www.fussballgolfsaar.de.

